

Haushaltssatzung des Schulverbandes Müssen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	759.800,00 €
in der Ausgabe auf	759.800,00 €

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	112.500,00 €
in der Ausgabe auf	112.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
 und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 20.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,41 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 370.600 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|-------------------------|--------------|
| 1. Gemeinde Groß Pampau | 19.235,29 € |
| 2. Gemeinde Müssen | 225.694,12 € |
| 3. Gemeinde Sahms | 66.682,35 € |
| 4. Gemeinde Schulendorf | 58.988,24 € |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Müssen, den 25.11.2021



Schulverband Müssen
Verbandsvorsteher

Flint